



BERLINER PLÄTZEPROGRAMM

Hinweisblatt

Stand: November 2023

BERLIN



Information zur Projektdurchführung

01 Einleitung

Das Berliner Plätzeprogramm ist ein Instrument zur Förderung baukultureller Qualität im öffentlichen Raum, mit dem der Senat Maßnahmen der Bezirke unterstützt. Seit 2009 konnten damit wichtige touristische Orte sowie an vielen Stellen das Wohnumfeld der Berlinerinnen und Berliner verbessert werden.

Das Plätzeprogramm basiert auf dem Haushaltstitel „Umgestaltung von Stadtplätzen“ (Kapitel 2712, Titel 72004), die gesetzliche Grundlage bilden der verabschiedete Haushaltsplan des Landes Berlin sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Im Sinne der „Charta von Davos“ sowie des „Davos Qualitätssystems für Baukultur“ sollen durch das Plätzeprogramm insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die zu einer hohen Baukultur und einer demokratischen und inklusiven Verbindung von Menschen mit ihrer gebauten Umwelt führen. Zur Erreichung dieses Ziels ist der Planungsprozess von besonderer Bedeutung, der ein interdisziplinäres und diskursives Gestaltungsverfahren sowie eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft umfassen soll.

02 Antragstellung und Vorbereitung

Die Antragstellung erfolgt über eine Eingabemaske auf der Internetseite des [Berliner Plätzeprogramms](#) in einer möglichst frühen Projektphase, so dass gemeinsam ein Konzept für ein geeignetes Gestaltungsverfahren entwickelt werden kann. Antragsberechtigt sind die Bezirke sowie weitere öffentliche Auftraggeber.

Bei der Auswahlentscheidung werden die Qualität des Konzeptes, die Dringlichkeit der Maßnahme und das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget berücksichtigt. Die Zusage zur Finanzierung einer Maßnahme erfolgt schriftlich.

Durch das Plätzeprogramm können auch bauvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Hierzu zählen die Beauftragung von Gutachten, die Durchführung von diskursiven Gestaltungsverfahren und Bürgerbeteiligungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt abhängig vom Projekt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen oder nach einer Mittelübertragung durch das zuständige Bezirksamt.

03 Planung

Die Beauftragung von Planungsleistungen und Gutachten erfolgt durch das zuständige Bezirksamt. Beauftragt werden können Leistungen, die zur Erstellung von prüffähigen Planungsunterlagen erforderlich sind.

Seitens der Senatsverwaltung wird eine Ansprechperson für das jeweilige Projekt benannt, die durch das jeweilige Bezirksamt über den Projektstand zu informieren und bei finanzwirksamen Entscheidungen einzubinden ist.

Die erforderlichen Mittel werden durch das zuständige Bezirksamt prognostiziert und von der Senatsverwaltung an den Bezirk auf ein eigens eingerichtetes Unterkonto per Schreiben übertragen. Von dem Bezirksamt ist bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres ein Bericht über das Projekt mit Unterschrift der Amtsleitung vorzulegen. Abweichungen von der Mittelprognose sind zu begründen und ein Verwendungsnachweis ist beizufügen.

Vorplanungs- /Bauplanungsunterlage

Die Planungsunterlagen sind gemäß den Vorgaben der ABau zu erstellen und 2-fach in Papierform und 1-fach digital an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu senden. Für Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten bis zu 3 Mio. Euro können Vorplanungs-(VPU) und Bauplanungsunterlage (BPU) in Abstimmung mit der Prüfinstanz grundsätzlich zusammengefasst werden.

Vor Fertigstellung der Planungsunterlage ist die Senatsverwaltung zu informieren und ggf. zu einer Präsentation der Planung einzuladen.

Die Prüfung erfolgt projektabhängig durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und/oder die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Bei der Beantwortung von Rückfragen der Prüfstellen ist die Ansprechperson des Plätzeprogramms zu informieren. Bei der Prüfung ist von einem Zeitraum von 4 Monaten (VPU) bzw. 5 Monaten (BPU) auszugehen.

Nach Abschluss der baufachlichen Prüfung wird dem Bezirk ein geprüftes Exemplar zur Verfügung gestellt; nach Prüfung der BPU erfolgt durch die Mitarbeitenden des Plätzeprogramms ein Antrag zur Freigabe der Baumittel durch den Hauptausschuss gem. § 24 (3) LHO. Hierfür ist ein Zeitraum von rund 6 Wochen einzukalkulieren.

Nach der Freigabe der Mittel wird das Bezirksamt informiert und die weiteren Planungs- und Bauleistungen können beauftragt werden.

04 Durchführung

Wie zuvor werden die benötigten Mittel durch das zuständige Bezirksamt prognostiziert und von der Senatsverwaltung an den Bezirk für jedes Haushaltsjahr neu per Schreiben übertragen. Dies gilt auch für Leistungen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Von dem Bezirksamt ist bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres ein formloser Bericht über das Projekt mit Unterschrift der Amtsleitung vorzulegen. Abweichungen von der Mittelprognose sind zu begründen.

Nach Abschluss der Maßnahme ist von dem Bezirk ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Mehrkosten

Planungsunterlagen sind verbindlich. Hiervon darf nur aus zwingenden und nicht vorhersehbaren Gründen abgewichen werden.

Im Projektverlauf auftretende Mehrkosten sind der Senatsverwaltung unverzüglich aufzuzeigen und zu begründen. In Abstimmung mit der BPU-Prüfinstanz und dem Haushaltsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird entschieden, ob eine Verwendung des Mittelansatzes „Unvorhergesehenes“ in Betracht kommt oder eine Antragstellung bei der Senatsverwaltung für Finanzen gem. § 24 (5) LHO bzw. § 54 (1) LHO und ob die Einreichung einer Ergänzungsunterlage (EU) erforderlich ist. Die Antragstellung erfolgt durch die Senatsverwaltung, die Zuarbeit durch das zuständige Bezirksamt.

05 Ergänzende Informationen

Die nach der ABau ggf. erforderlichen Benachrichtigungen an den Rechnungshof und die Bereitstellung von Unterlagen für den Rechnungshof haben durch das zuständige Bezirksamt zu erfolgen.

Die dem Bezirk übertragenen Mittel sind im Sinne der Landeshaushaltsordnung wirtschaftlich zu verwenden.

06 Kontakt

Für Anfragen zum Berliner Plätzeprogramm wenden Sie sich bitte an:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Bernadette Fielers
030 90139 4423
0172 3021818
bernadette.fielers@senstadt.berlin.de

Internetseite „Berliner Plätzeprogramm“:

<https://www.berlin.de/sen/bauen/baukultur/berliner-plaetzprogramm/>

Titelbild © Copyright:

Stiftung „Lebendige Stadt“ - Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

